



SPESENREGLEMENT

Version: V2024.03.28
Gültig ab: 01.04.2024

1 GRUNDSATZ

Dieses Reglement regelt die Spesenregelungen der Mitglieder des Zuger Fechtclubs. Insbesondere erwähnt werden die Schiedsrichtereinsätze.

2 ALLGEMEINE RICHTLINIEN ZUR SPESENRÜCKERSTATTUNG

Jegliche Spesenausgaben von Mitgliedern sind vorgängig mit einem Vorstandsmitglied zu besprechen. Die Rückerstattung erfolgt nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung seitens des Vorstandsmitglieds.

Grundsätzlich wird erwartet, dass Spesenrückforderungen innerhalb eines Monats dem Kassier angemeldet werden.

Spesenrückerstattungen werden nur gewährt, wenn diese im aktuellen Kalenderjahr eingefordert werden (d.h. alle Spesen müssen bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres beim Kassier gemeldet werden).

Alle Spesen werden unter Vorlage von Belegen (ÖV Ticket, Hotelrechnung, Kassenbeleg, etc.) dem Kassier vorgelegt; ohne Belege gibt es keine Rückerstattung.

Falls für die An-/Rückreise ein eigenes Auto verwendet wird, kann der Äquivalenzbetrag eines 2. Klasse SBB Tickets eingefordert werden.

Geltungsbereich sind Turniere in der Schweiz; falls es sich unerwarteter Weise um Einsätze an Auslandturnieren handelt, sind dies im Einzelfall mit dem Kassier vorab zu besprechen.

3 SCHIEDSRICHTERENTSCHÄDIGUNG

Der Zuger Fechtclub ist daran interessiert, dass möglichst viele unserer Mitglieder an Turnieren teilnehmen. Dazu benötigen wir jeweils Schiedsrichter (Juge) und Betreuer (Trainer oder Coach).

Als «Betreuer» gelten Personen, welche vom Zuger Fechtclub spezifisch aufgeboden wurden. Private-Betreuer (z.B. Eltern) sind von Spesenentschädigungen ausgeschlossen.

Im Folgenden werden die Spesen zulasten des Zuger Fechtclubs an Turniereinsätzen als Juge oder als Betreuer geregelt.

Es gibt folgende Unterscheidung zu berücksichtigen:

- a. Personen gehen ausschliesslich als Juge oder Betreuer an ein Turnier.
- b. Personen fechten an einem Turniertag und werden am 2. Turniertag als Juge oder Betreuer eingesetzt.

3.1 Turniereinsatz ausschliesslich als Juge oder Betreuer

Wer an ein Turnier reist, um für den Zuger Fechtclub als Juge oder Betreuer im Einsatz zu stehen, hat das Anrecht vom Zuger Fechtclub, die Spesen für Fahrt und allenfalls Übernachtung zurückzufordern.

Folgende Spesen werden vom Zuger Fechtclub erstattet:

	EINSATZ AN EINEM EINZELNEN TURNIERTAG	EINSATZ AN ZWEI TURNIERTAGEN AM GLEICHEN WOCHENENDE
Fahrtweg bis zu 2 Stunden pro weg	- SBB Ticket 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnort zum Turnierort	- SBB Ticket 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnort zum Turnierort für beide Tage
Fahrtweg mehr als 2 Stunden pro Weg	- SBB Ticket 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnort zum Turnierort	- SBB Ticket 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnort zum Turnierort - Übernachtung in einer Jugendherberge oder einem Hotel zu einem Preis von max. CHF 120.- pro Übernachtung inkl. Frühstück

3.2 Turniereinsatz als Fechter(in) und als Juge/Betreuer(in) am zweiten Tag

Wer als Athlet an ein Turnier reist, am Vortag oder Tag danach aber noch als Juge oder Betreuer im Einsatz steht, hat das Anrecht vom Zuger Fechtclub die Spesen für Fahrt und allenfalls Übernachtung zurückzufordern.

Folgende Spesen werden vom Zuger Fechtclub erstattet:

	Einsatz als Fechter(in) und als Juge/Betreuer am zweiten Tag
Fahrtweg bis zu 2 Stunden pro weg	- SBB Ticket 2. Klasse (Hin- und Rückfahrt) vom Wohnort zum Turnierort für den Einsatztag als Juge/Betreuer
Fahrtweg mehr als 2 Stunden pro Weg	- Übernachtung in einer Jugendherberge oder einem Hotel zu einem Preis von max. CHF 120.- pro Übernachtung inkl. Frühstück

Genehmigt vom Vorstand des Zuger Fechtclubs: 28.03.2024